



Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und EKD wollen Aufarbeitung in der evangelischen Kirche voranbringen

An einem Arbeitstreffen von USBKM und EKD nahmen auch Mitglieder des Betroffenenbeirats der EKD teil

Am Donnerstag (25.2.2021) hat der Beauftragtenrat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Johannes-Wilhelm Rörig, bei einem Arbeitstreffen (digitales Format) über nächste Schritte bei der unabhängigen Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche beraten. Mit an den Beratungen teilgenommen haben die beim USBKM eingerichtete Arbeitsgruppe „Aufarbeitung Kirchen“ sowie erstmals auch zwei Mitglieder des neu gegründeten Betroffenenbeirats der EKD.

Im Vordergrund des Treffens stand die Weiterarbeit an Eckpunkten für eine „Gemeinsame Erklärung“ zwischen der EKD und dem Unabhängigen Beauftragten zu strukturellen Grundlagen der unabhängigen Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im evangelischen Bereich. Das Gespräch fand in einer sehr konstruktiven Atmosphäre statt. Zwischen EKD und USBKM besteht Einvernehmen, dass eine „Gemeinsame Erklärung“ zur Aufarbeitung für den evangelischen Bereich noch im Verlauf dieses Jahr final formuliert werden soll.

Der Sprecher des EKD-Beauftragtenrates, Landesbischof Christoph Meyns, sagte nach dem Treffen: „Dass Menschen in der Evangelischen Kirche sexualisierte Gewalt erlitten haben, schmerzt uns unermesslich. Mit dem USBKM verbindet uns von Anfang an das Ziel einer lückenlosen Aufarbeitung. Wir wollen erlittenes Unrecht aufdecken und künftiges Leid vermeiden.“

26. Februar 2021

Herausgegeben von der
Pressestelle der
Evangelischen Kirche in
Deutschland (EKD)

Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

T. +49(511) 2796-264/268
F. +49(511) 2796-777

pressestelle@ekd.de
www.ekd.de



Der Unabhängige Beauftragte Rörig betonte die Bedeutung von unabhängiger Aufarbeitung: „Ich freue mich sehr, dass heute auch der neu gegründete Betroffenenbeirat der EKD an dem Treffen teilgenommen hat. Unabhängige Aufarbeitung braucht klare Strukturen externer Expertise - und die wichtige Einbeziehung von Betroffenen. Wenn ich auf den aktuellen Prozess blicke, bin ich zuversichtlich, dass wir auch für den evangelischen Bereich noch in diesem Jahr eine Erklärung zu Standards und Kriterien unabhängiger Aufarbeitung unterschreiben können.“

Hannover, 26. Februar 2021

*Pressestelle der EKD
Carsten Splitt*

Informationen zur Arbeit der AG „Aufarbeitung Kirche“ des UBSKM finden Sie hier: <https://beauftragter-missbrauch.de/aufarbeitung/aufarbeitung-in-deutschland>

Informationen zur Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche finden Sie unter:

www.ekd.de/Missbrauch
www.hinschauen-helfen-handeln.de

*Diese Pressemitteilung wird von der EKD und dem UBSKM versendet.
Mehrfachzusendungen bitten wir zu entschuldigen.*